

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 32**

**Die konkursrechtliche Behandlung  
der Sozialplanansprüche und der Ausgleichs-  
ansprüche nach § 113 BetrVG**

**Von**

**Dr. Martin Schlüter**



**DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN**

**MARTIN SCHLÜTER**

**Die konkursrechtliche Behandlung der Sozialplanansprüche  
und der Ausgleichsansprüche nach § 113 BetrVG**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 32**

**Die konkursrechtliche Behandlung  
der Sozialplanansprüche und der Ausgleichs-  
ansprüche nach § 113 BetrVG**

**Von**

**Dr. Martin Schlüter**



**D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N**

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1977 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 04007 4

## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung hat dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Jahre 1977 als Dissertation vorgelegen. Mein aufrichtiger Dank gilt den Herren Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Dr. Brox und Prof. Dr. Kollhosser sowie dem Fachbereich Rechtswissenschaft, die die Veröffentlichung der Arbeit ermöglichten.

Herrn Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Johannes Broermann danke ich, daß er die Arbeit in seinen Verlag aufgenommen hat.

Die Arbeit wurde am 15. Februar 1977 abgeschlossen. Literatur und Rechtsprechung konnten vereinzelt noch bis zum 15. Juli 1977 berücksichtigt werden.

*Martin Schlüter*



# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

§ 1 Gegenstand und Gang der Untersuchung .....	19
I. Überblick über die Entwicklung der Insolvenzen .....	19
II. Überblick über den Meinungsstand zur konkursrechtlichen Einordnung der Sozialplan- und Nachteilsausgleichsansprüche ....	20
1. Ansprüche aus der Zeit nach Konkurseröffnung .....	20
a) Masseschuldcharakter der Ansprüche (BAG, Richardi) ....	20
b) Gegenmeinungen in Literatur und Rechtsprechung .....	21
2. Ansprüche aus der Zeit vor Konkurseröffnung .....	22

## Erster Teil

### Rechtsnatur und Umfang der Ausgleichsansprüche der Arbeitnehmer bei Betriebsänderungen (§§ 112, 113 BetrVG)

§ 2 Überblick über die gesetzliche Regelung .....	24
I. Unterschiede zwischen Sozialplan und Nachteilsausgleichsanspruch nach § 113 BetrVG .....	24
II. Verhältnis der Verfahren zur Herbeiführung von Sozialplan und Interessenausgleich .....	25
§ 3 Ratio des Sozialplans .....	26
I. Überblick über den Streitstand .....	26
1. Sozialplan als Rechtsgutentschädigung .....	27
2. Entgeltanspruch wegen vorenthaltenen Arbeitslohns .....	27
3. Kollektivrechtliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers .....	27



II. Stellungnahme .....	28
1. These von der Rechtsgutentschädigung .....	28
a) Beschränkter Schutz des Rechts am Arbeitsplatz .....	28
aa) Individualrechtlicher Schutz des Arbeitsplatzes .....	28
bb) Kollektivrechtlicher Schutz des Arbeitsplatzes durch § 113 BetrVG .....	29
b) Möglichkeit einer Parallele zwischen Sozialplanleistungen und einer Enteignungsentschädigung .....	30
c) Überprüfung der These von der Enteignungsentschädi- gung insbesondere bei der Betriebsstillegung .....	31
aa) Veränderlichkeit des wirtschaftlichen Wertes des Ar- beitsplatzes .....	31
bb) Rechtslage bei teilweiser Betriebsstillegung .....	32
2. Gesetzgeberisches Motiv für die Einführung des Sozialplans	34
3. Fürsorgemaßnahme oder Gegenleistung des Arbeitgebers ..	34
a) Fürsorge- und Entgelttheorie .....	35
b) Verhältnis der Sozialplan- zu anderen Sozialleistungen ..	35
c) These vom „vorenthaltenen Arbeitslohn“ .....	36
d) Entgelt- und Fürsorgecharakter des Sozialplans .....	36
§ 4 Inhalt von Sozialplänen .....	37
I. Umfang der Leistungen .....	37
1. Erzwungener Sozialplan .....	37
a) Ersatz wirtschaftlicher Nachteile .....	37
b) Möglichkeiten des Ersatzes immaterieller Nachteile .....	40
2. Vereinbarter Sozialplan .....	41
II. Gestaltung des Sozialplans .....	41
§ 5 Bedeutung der Regelung des § 113 BetrVG .....	42
I. Überblick über den Inhalt .....	42
II. Ratio der Vorschrift .....	42
1. Darstellung des Streitstandes .....	42
2. Stellungnahme .....	44
a) These vom Bedeutungswandel des § 113 BetrVG 1972 ge- genüber § 74 BetrVG 1952 .....	44
b) Sicherstellung der Beteiligung des Betriebsrates an der Planung von Betriebsänderungen .....	45
c) Auswirkungen des § 113 BetrVG auf die Aufstellung von Sozialplänen .....	46

§ 6 Verhältnis der Ansprüche aus einem Sozialplan zu denen aus § 113 BetrVG .....	47
I. Berücksichtigung von Leistungen nach § 113 BetrVG in einem Sozialplan .....	48
II. Berücksichtigung des Sozialplans bei späterer Festlegung des Nachteilsausgleichs .....	49

*Zweiter Teil*

**Konkursrechtliche Einordnung von vor  
Konkursöffnung entstandenen Ansprüchen  
nach §§ 112, 113 BetrVG**

§ 7 Behandlung von Ansprüchen der Arbeitnehmer aus einem vor Konkursöffnung aufgestellten Sozialplan .....	51
I. Bedeutung der konkursrechtlichen Einordnung der Sozialplanansprüche .....	51
II. Überblick über den Streitstand .....	52
1. Ablehnung eines Konkursvorrechts bzw. einer Masseschuld .....	52
2. Konkursvorrecht (Masseschuld) nur bei Lohnausgleichszahlungen .....	53
3. Konkursvorrecht (Masseschuld) auch für Abfindungen, die auf der Arbeitsleistung im Konkursvorjahr beruhen .....	53
4. Allgemeine konkursrechtliche Privilegierung von Sozialplanansprüchen .....	54
a) Die Auffassung Richardis .....	54
b) Die Auffassungen von Körnig und Heinze .....	55
c) Die Auffassung Gauls .....	55
III. Stellungnahme .....	55
1. Ausgleichszahlungen wegen rückständigen Arbeitsentgelts ..	56
a) Leistungen an bis zur Konkursöffnung beschäftigte Arbeitnehmer .....	56
aa) Anwendungsbereich der §§ 59 Abs. 1 Nr. 3 a, 61 Abs. 1 Nr. 1 a KO .....	56
bb) Möglichkeit des Verlusts der Privilegierung von Lohnforderungen durch Aufnahme in einen Sozialplan ...	57
b) Leistungen an bereits vor Konkursöffnung ausgeschiedene Arbeitnehmer .....	59

2. Laufende Sozialplanleistungen mit Lohnersatzfunktion ....	60
a) Lohnersatzleistungen an bis zur Konkurseröffnung beschäftigte Arbeitnehmer .....	60
aa) Fortzahlung des bisherigen Gehalts	
(1) Möglichkeit der freien Vereinbarung des Arbeitsentgelts .....	60
(2) Soziale Erwägungen bei der Bestimmung der Gegenleistung des Arbeitgebers .....	60
(3) Problem der Massenützlichkeit der Arbeitsleistungen im Konkursvorjahr .....	61
bb) Ausgleich von Nachteilen durch Lohnersatzleistungen	62
b) Lohnersatzleistungen an bereits vor Konkurseröffnung ausgeschiedene Arbeitnehmer .....	65
aa) Nachteilsausgleich für die Zeit vor der Entlassung ..	65
bb) Nachteilsausgleich für die Zeit nach der Entlassung ..	65
(1) These Richardis vom Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses trotz Kündigung .....	65
(2) Geltung der §§ 59 Abs. 1 Nr. 3 a, 61 Abs. 1 Nr. 1 a KO für die laufenden Ansprüche aus aufgelösten Arbeitsverhältnissen .....	67
(3) Analoge Anwendbarkeit der §§ 59 Abs. 1 Nr. 3 b und d bzw. 61 Abs. 1 Nr. 1 b und d KO .....	69
cc) Rückständige Lohnausgleichszahlungen bei nach der Entlassung aufgestellten Sozialplänen .....	70
3. Ansprüche auf Lohnersatzleistungen für die Zeit nach Konkurseröffnung aus zuvor aufgestellten Sozialplänen .....	71
a) Zusatzleistungen an weiterbeschäftigte Arbeitnehmer ....	71
b) Leistungen an bereits entlassene Arbeitnehmer .....	71
4. Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes .....	72
a) Überblick über den Meinungsstand .....	73
b) Stellungnahme .....	74
aa) These vom Anspruch „eigener Art“ .....	74
bb) Beziehung der Arbeitsplatzabfindung zur Arbeitsleistung im Konkursvorjahr .....	75
cc) Soziales Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer .....	77
dd) Bedeutung der zeitlichen Beschränkung des Vorrechts .....	79
ee) Umfang der Bevorrechtigung der Arbeitsplatzabfindung .....	80
5. Pauschale Abfindungen für sämtliche Nachteile der Betriebsänderung einschließlich des Arbeitsplatzverlustes .....	81
a) Ermittlung des Lohnersatzanteils .....	81
b) Umfang der Bevorrechtigung .....	82
6. Pauschale Abfindung für die konkreten Einbußen im Verdienst und Lebensstandard .....	82

IV. Anfechtbarkeit von Sozialplänen .....	83
1. Anwendbarkeit der §§ 29 ff. KO auf den erzwingbaren Sozialplan .....	83
2. Konkursanfechtung nach § 30 KO .....	83
a) § 30 Nr. 1 1. Fall KO (Verschleuderungsanfechtung) .....	83
aa) Allgemeine Voraussetzungen .....	83
bb) Anfechtung erzwungener Sozialpläne .....	84
cc) Anfechtungsgegner .....	85
b) Täuschungsanfechtung (§ 30 Nr. 1 2. Fall und Nr. 2 KO) ..	85
3. Absichtsanfechtung (§ 31 KO) .....	86
4. Schenkungsanfechtung (§ 32 KO) .....	86
5. Neuaufstellung von Sozialplänen nach Anfechtung .....	87
§ 8 Konkursrechtliche Behandlung von Ansprüchen aus § 113 BetrVG, die sich aus einem Verhalten des Gemeinschuldners vor Konkursöffnung ergeben .....	87
I. Grundsätzliche konkursrechtliche Einordnung .....	87
II. Umfang der konkursrechtlichen Privilegierung des Nachteilsausgleichsanspruchs .....	89
1. Abfindungen nach § 113 Absatz 1 und 3 BetrVG .....	89
2. Ausgleichsleistungen nach § 113 Absatz 2 BetrVG .....	89
III. Nachteilsausgleich nach § 113 BetrVG bei Verletzung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates durch den späteren Gemeinschuldner und Festsetzung der Abfindung nach Konkursöffnung .....	90

*Dritter Teil*

**Konkursrechtliche Behandlung nach  
Konkursöffnung entstandener Ansprüche  
aus §§ 112, 113 BetrVG**

§ 9 Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Konkurs .....	91
I. Einführung in die Problematik und Überblick über den Streitstand .....	91
II. Verpflichtung zum Versuch eines Interessenausgleichs .....	93
1. Mitbestimmungsrechte bei Einleitung des Konkursverfahrens .....	93

2. Mitbestimmungsrechte im eröffneten Verfahren .....	95
a) Arbeitgeberfunktion des Konkursverwalters .....	95
b) Stilllegung im Konkurs als „geplante“ Betriebsänderung ..	96
aa) Bedeutung des Begriffs „geplant“ .....	96
bb) Anwendbarkeit der §§ 111 ff. BetrVG bei behördlichen Maßnahmen oder höherer Gewalt .....	97
c) Bedeutung des gesetzlichen Liquidationsauftrags des Kon- kursverwalters .....	98
aa) Ermessensspielraum des Konkursverwalters bei der Verfahrensabwicklung .....	99
(1) Konkurszeitbegrenzte Verhandlungen .....	99
(2) Möglichkeit der Betriebsveräußerung .....	99
bb) Eilbedürftigkeit von Stilllegungsmaßnahmen im Kon- kurs .....	100
d) Beachtung der Kompetenzen von Gläubigerversammlung und -ausschuß .....	102
aa) Stellung des Konkursverwalters als Außenorgan ....	102
bb) Parallele zu § 119 Abs. 1 Nr. 8 AktG .....	104
e) Umfang des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats ....	105
aa) Mitbestimmungsrecht gegenüber dem Konkursver- walter .....	105
bb) Auswirkungen des Mitbestimmungsrechts für die Ent- scheidungen von Gläubigerversammlung und -aus- schuß .....	106
cc) Folgen der hier vertretenen Auffassung .....	107
3. Zeitpunkt der Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens ....	108
a) Allgemeine Grundsätze .....	108
b) Unterrichtungs- und Verhandlungspflichten des Konkurs- verwalters .....	109
III. Erzwingbarkeit eines Sozialplans im Konkurs .....	109
1. Überblick über den Streitstand .....	110
a) Erzwingbarkeit eines Sozialplans im Konkurs .....	110
b) Unzulässigkeit eines Sozialplans im Konkurs .....	110
2. „Konkursrecht geht vor Arbeitsrecht“ oder „Arbeitsrecht geht vor Konkursrecht“ .....	111
3. Problem der Konkurszweckwidrigkeit des Sozialplans .....	111
a) Die Auffassung von Berges .....	111
b) Sozialplanansprüche als bei Konkurseröffnung „bedingte“ oder aber „künftige“ Ansprüche .....	112
c) These von der Abwicklung bestehender Rechte als ein- zigem Konkurszweck .....	112

4. Normzweck des Sozialplans und Konkurs .....	114
a) Verhältnis zwischen Interessenausgleich und Sozialplan ..	114
aa) Die Auffassungen von Berges und Beuthien .....	114
bb) Einfluß des Sozialplans auf die unternehmerische Ent-	
scheidung .....	114
cc) Möglichkeit eines Sozialplans bei Entfallen eines	
Interessenausgleichs .....	115
b) These vom außerkonkursrechtlichen Schutzzweck des So-	
zialplans .....	116
c) These vom Sozialplan als Ausdruck des Interessengegen-	
satzes zwischen Unternehmer und Arbeitnehmern .....	117
aa) Tragender Rechtsgrund des Sozialplans .....	117
bb) Belastung der Konkursgläubiger .....	118
cc) Möglichkeit einer teleologischen Reduktion des § 112	
Abs. 1 S. 2 BetrVG .....	118
5. Beachtung der Gläubigerinteressen bei Aufstellung des So-	
zialplans im Konkurs .....	120
a) Überblick über den Streitstand .....	120
aa) Keine Berücksichtigung der Gläubigerinteressen im	
Konkurs .....	120
bb) Angemessene Berücksichtigung der Gläubigerinter-	
essen .....	121
b) Stellungnahme .....	122
aa) Auslegung des § 112 Abs. 4 S. 2 BetrVG .....	122
bb) Unterschiede zwischen der Konkursituation und dem	
Normalfall der Betriebsänderung .....	123
cc) Anwendbarkeit der Grundsätze der „par conditio	
creditorum“ .....	124
dd) Maßstäbe für die Berücksichtigung der Gläubiger-	
interessen .....	125
(1) Ertragskraft des Unternehmens .....	125
(2) Unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen	
Gläubiger .....	126
(3) Auswirkungen des Ranges der Sozialplanan-	
sprüche auf die Festsetzung ihrer Höhe .....	126
(4) Spielraum für Konkursverwalter und Einigungs-	
stelle .....	127
6. Genehmigungsbedürftigkeit der vom Konkursverwalter ver-	
einbarten Sozialpläne .....	128
a) Möglichkeit der Analogie zu § 133 Nr. 2 KO .....	128
b) Möglichkeit der Analogie zu § 134 KO .....	129
c) Exkurs: Genehmigungspflicht für den Interessenausgleich	129
7. Beachtung der konkursrechtlichen Kompetenzverteilung ....	130

8. Mitwirkung der Gläubiger bei der Aufstellung des Sozialplans	131
a) Rechtsschutz vor der Einigungsstelle	131
aa) Möglichkeit rechtlichen Gehörs	131
bb) Pflicht der Einigungsstelle zur Anhörung von Gläubigervertretern	132
b) Rechtsschutz im Beschlußverfahren	132
aa) Verfahrensbeteiligte	132
bb) Pflicht des Gerichts zur Vernehmung von Gläubigervertretern	133
c) Frage der Beteiligung der Gläubiger an der Einigungsstelle	133
IV. Verfahren der Aufstellung eines Sozialplans im Konkurs	135
1. Allgemeine Grundsätze	135
2. Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach Betriebsstillegung	135
a) Überblick über den Streitstand	135
b) Zulässigkeit einer „postmortalen Vollmacht“	137
c) These vom uneingeschränkten Fortbestehen des Betriebsratsamtes	137
d) Restmandat des Betriebsrates	139
aa) Fortführung eines eingeleiteten Verfahrens trotz Erlöschens des Betriebsratsamtes	139
bb) Lücken im Schutz des Arbeitnehmers bei Ablehnung eines Restmandats des Betriebsrates	140
cc) Parallele zu den gesellschafts- und vereinsrechtlichen Abwicklungsvorschriften	141
dd) Fortbestehen des Restmandates auch zur Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens	142
ee) Praktische Bedenken gegen die Annahme eines „Betriebsrates in Liquidation“	143
(1) Vertretung und Beschlußfassung des Betriebsrates	143
(2) Fortbestehen der Arbeitsverhältnisse	144
ff) Möglichkeit der analogen Anwendung des §§ 113 Abs. 3 BetrVG	145
§ 10 Konkursrechtliche Einordnung der Ansprüche aus nach Konkursöffnung aufgestellten Sozialplänen	146
I. Masseschulden nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 KO	146
1. Überblick über den Streitstand	146
2. Wortinterpretation	147
3. Auswirkungen der Erzwingbarkeit des Sozialplans	148

4. Ratio des § 59 Abs. 1 Nr. 1 KO .....	149
a) Ermöglichung der Amtsführung des Konkursverwalters	149
b) Vorliegen eines allgemeinen Prinzips für § 59 KO .....	151
c) Anwendbarkeit der ratio des § 59 Abs. 1 Nr. 1 KO für den Sozialplan .....	152
aa) Sozialplan als Abwicklungsregelung .....	152
bb) Beziehung des Sozialplans zum Eingriffsakt der Kündigung .....	153
cc) Argumentation Böttichers hinsichtlich der „Einheit der Rechtsordnung“ .....	153
5. „Begründetheit“ der Sozialplanansprüche bei Konkurseröffnung .....	154
a) Zusammenhang des Normzwecks von § 59 Abs. 1 Nr. 1 KO und der Ablehnung des Masseschuldcharakters bereits bei Konkurseröffnung begründeter Forderungen .....	154
b) Voraussetzungen der Begründetheit eines Anspruchs (§ 3 Abs. 1 KO) .....	155
aa) Allgemeine Voraussetzungen .....	155
bb) Begründetheit von Lohnforderungen .....	155
c) Begründetheit der Sozialplanansprüche .....	156
aa) These von den Sozialplanansprüchen als schuldrechtlich bedingten Forderungen .....	156
bb) Sozialplanansprüche als konkursrechtlich bedingte Forderungen .....	158
(1) Erarbeitung der Ansprüche vor Konkurseröffnung .....	158
(2) Berücksichtigung von Arbeitsleistungen nach Konkurseröffnung .....	159
6. Möglichkeit einer Parallele zu § 26 Satz 2 KO .....	160
a) Rechtsgedanken der §§ 26 Satz 2 und 59 Abs. 1 Nr. 1 KO	160
b) Anwendbarkeit des Rechtsgedankens des § 26 Satz 2 KO auf den Sozialplan .....	160
c) Vergleich von Schadensersatz- und Sozialplanansprüchen	161
d) These von der Sinnlosigkeit von Sozialplanansprüchen bei der Annahme einfacher Konkursforderungen .....	162
e) Berücksichtigung des § 26 Satz 2 KO trotz Einführung der wirtschaftlichen Mitbestimmung .....	162
II. Masseschulden nach § 59 Abs. 1 Nr. 2 KO .....	163
1. Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes .....	164
a) Arbeitsplatzabfindung als Gegenleistung für das Gesamtarbeitsverhältnis .....	164
b) These von der Notwendigkeit eines Gegenseitigkeitsverhältnisses .....	164



2. Leistungen mit Lohnersatzfunktion .....	166
a) Leistungen für die Zeit nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses .....	166
b) Leistungen für die Zeit des Fortbestehens des Arbeitsverhältnisses .....	167
aa) Möglichkeit von Nachteilen trotz Fortbestehens des Arbeitsverhältnisses .....	167
bb) Lohnersatzleistungen als Bestandteil des Arbeitsentgelts .....	167
cc) Frage der Anwendbarkeit des § 26 Satz 2 KO .....	168
dd) Konkursrechtliche Einordnung der Lohnausgleichsansprüche .....	169
ee) Einordnung pauschaler Abfindungen .....	169
III. Masseschulden (§ 59 Abs. 1 Nr. 3 a KO) oder bevorrechtigte Konkursforderungen (§ 61 Abs. 1 Nr. 1 a KO) .....	170
1. Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes .....	170
a) Rückständigkeit der Abfindungsansprüche .....	170
aa) Die Auffassung Beuthiens .....	170
bb) Fehlen einer Schuldverpflichtung bis zur Sozialplanaufstellung .....	170
cc) Vergleich mit Sozialplanaufstellung vor Konkurseröffnung .....	171
b) Umfang der Privilegierung der Arbeitsplatzabfindung ...	172
2. Lohnersatzleistungen .....	172
a) Leistungen für die Zeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Konkurseröffnung .....	172
b) Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses .....	172
IV. Sonderfall: Betriebsstilllegung vor und Sozialplanaufstellung nach Konkurseröffnung .....	173
1. Die Auffassungen von Richardi und Hanau .....	173
2. Frage der Maßgeblichkeit des Zeitpunkts der Sozialplanaufstellung .....	174
3. Einordnung der Sozialplanansprüche in diesem Sonderfall ..	174
V. Auswirkungen der verschiedenen Auffassungen auf die Rechtsstellung der vom Konkurs Betroffenen .....	175
1. Folgen der umfassenden Anerkennung der Sozialplanansprüche als Masseschulden .....	175
a) Auswirkungen auf die Zahl der masselosen Konkurse ..	175
b) Gefahr von Nachteilen für den Schutz der Arbeitnehmer	176
c) Möglichkeit des Zusammenbruchs sanierungsfähiger Unternehmen und Gefahr von Folgekonkursen .....	176
d) Problem der Gleichbehandlung von vor und nach Konkurseröffnung aufgestellten Sozialplänen .....	176

2. Folgen der hier vertretenen Auffassung .....	177
a) Gleichbehandlung vor und nach Konkurseröffnung auf- gestellter Sozialpläne .....	177
b) Angemessenheit des Schutzes der Arbeitnehmer .....	178
aa) Zusammenstellung der unterschiedlichen Sozialplan- leistungen .....	178
bb) Berücksichtigung der berechtigten Belange von Ar- beitnehmern und übrigen Gläubigern .....	178
c) These von der Gefahr unnötiger Betriebsstillegungen ....	179
d) Praktikabilität des Verfahrens .....	180
§ 11 Konkursrechtliche Stellung der Ansprüche aus § 113 BetrVG .....	181
I. Anwendbarkeit des § 59 Abs. 1 Nr. 1 KO .....	181
1. Abfindungen nach § 113 Abs. 3 BetrVG .....	181
a) Vorliegen von Parallelen in der Behandlung der An- sprüche nach § 112 und § 113 BetrVG .....	181
b) Vereinbarkeit mit konkursrechtlichen Grundsätzen .....	182
aa) Stellung des Abfindungsanspruchs nach § 113 BetrVG im Rahmen der Konkursabwicklung .....	182
bb) Problem der Begründetheit i. S. des § 3 Abs. 1 KO ..	183
c) Einordnung des Anspruchs bei Betriebsänderung vor Kon- kurseröffnung .....	184
2. Abfindungen nach § 113 Abs. 1 BetrVG .....	185
3. Ausgleichsleistungen nach § 113 Abs. 2 BetrVG .....	185
II. Anwendbarkeit des § 59 Abs. 1 Nr. 2 KO .....	185
III. Zusammenfassung zu § 11 .....	186
§ 12 Exkurs: Sicherung der Ansprüche nach §§ 112, 113 BetrVG durch Konkursausfallgeld (§§ 141 a ff. AFG) .....	186
I. Überblick über die gesetzliche Regelung .....	186
II. Einordnung der Ansprüche nach §§ 112, 113 BetrVG .....	187

*Vierter Teil*

**Rechtspolitische Vorschläge**

§ 13 Rechtspolitische Vorschläge .....	189
I. Reform des Konkursrechts .....	189
1. Einschränkung der Masseauszehrung .....	189

2. Frage der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer mit den Kreditgebern .....	190
a) Möglichkeit der entsprechenden Anwendung von § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG .....	190
b) Vorschlag zur Befriedigung der Arbeitnehmerforderungen aus dem Sicherungsgut .....	190
3. Möglichkeit der Ausweitung der Masseforderungen .....	191
4. Genehmigungspflicht für Sozialplan und Interessenausgleich	191
II. Versicherungsrechtliche Reformen .....	192
1. Vorschlag zu einer allgemeinen Versicherung für die Arbeitsplatzabfindung .....	192
2. Sicherung der laufenden Lohnforderungen während des Konkursverfahrens .....	192
a) Schutzwürdigkeit der Arbeitnehmer .....	192
b) Höchstdauer der Leistungen .....	193
aa) Umfang der Belastung der Versichertengemeinschaft	193
bb) Folgen einer zu langen Laufzeit des Konkursausfallgeldes .....	194
cc) Vertretbarkeit der zeitlichen Begrenzung des Anspruchs für die Arbeitnehmer .....	194
c) Vorschlag zur Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes	195
III. Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes .....	195
1. Berücksichtigung der Gläubigerinteressen .....	195
2. Höchstgrenze für den Sozialplan .....	195
IV. Einkommensteuergesetz .....	196
 <b>Zusammenfassung in Thesen</b>	 197
 <b>Literaturverzeichnis</b>	 201

## Einleitung

### § 1 Gegenstand und Gang der Untersuchung

Die Frage nach der Behandlung der Sozialplanansprüche der Arbeitnehmer im Konkurs ist seit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15. Januar 1972 (BGBl. I, S. 13) Gegenstand einer umfangreichen Auseinandersetzung in Literatur und Rechtsprechung. Dies läßt sich nicht nur aus einem rein wissenschaftlichen Interesse an dieser Problematik, sondern auch aus ihrer wirtschaftlichen Bedeutung angesichts der in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahl der Insolvenzen erklären.

#### I. Überblick über die Entwicklung der Insolvenzen

Im Jahre 1975 gab es in der Bundesrepublik insgesamt 9 195 Fälle von Insolvenzen. Das entspricht einer Steigerung von 19,1 % gegenüber 1974 und 66,7 % gegenüber 1973<sup>1</sup>. Im Jahre 1976 haben sich die Insolvenzen weiter, allerdings nur um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr, auf 9 361 erhöht<sup>2</sup>. Auch wenn die Anzahl der Unternehmenskonkurse in diesem Zeitraum bereits leicht — um 2,1 % — rückläufig war<sup>3</sup>, erreicht sie immer noch eine gesamtwirtschaftlich bedenkliche Höhe.

Von noch größerer Tragweite als die Zahl der Konkurs- und Vergleichsanträge ist allerdings die zunehmende Massearmut: Von 8 942 im Jahre 1975 beantragten Konkursverfahren wurden 5 886, also fast zwei Drittel, mangels Masse nicht eröffnet<sup>4</sup>. Im Jahre 1976 wurden von 9 920 Anträgen auf Eröffnung eines Konkursverfahrens sogar 6 518 (= rd. 70 %) mangels Masse abgelehnt<sup>5</sup>. Demgegenüber betrug der Anteil der masselosen Verfahren an der Gesamtzahl der Konkurse zum Beispiel im Jahre 1950 nur 24,9 % und im Jahre 1960 35,5 %<sup>6</sup>. Außerdem hat sich

---

<sup>1</sup> Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes, DB 1976, S. 377; Statistisches Jahrbuch 1976 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 192.

<sup>2</sup> Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes, NJW 1977, Heft 26, S. V, VI.

<sup>3</sup> s. o. Fn. 2.

<sup>4</sup> s. o. Fn. 1.

<sup>5</sup> s. o. Fn. 2.

<sup>6</sup> Vgl. die umfangreichen Nachweise zur Entwicklung der Insolvenzen bei Zaun-Axler, Die Lage der Arbeitnehmer bei Konkurs, Vergleich und Betriebsstillegung, S. 44 - 69 (48); s. ferner Statistisches Jahrbuch 1976 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 192 ff.

die Deckungsquote der Konkursforderungen in den abgewickelten Verfahren weiter vermindert. Für nicht bevorrechtigte Forderungen ging sie von 5 % (1973) auf 3,1 % (1974) zurück. Bevorrechtigte Gläubiger erhielten 1974 allerdings mit durchschnittlich 32,9 % eine etwas höhere Quote als im Vorjahr (31,5 %)<sup>7</sup>.

## II. Überblick über den Meinungsstand zur konkursrechtlichen Einordnung der Sozialplan- und Nachteilsausgleichsansprüche

Unter diesen Umständen ist die Frage der konkursrechtlichen Einordnung der Sozialplanforderungen die insbesondere in arbeitsintensiven Betrieben einen beträchtlichen Umfang erreichen können<sup>8</sup>, verständlicherweise zu einem der umstrittensten arbeits- und konkursrechtlichen Probleme der jüngsten Zeit geworden. Hierbei wird aus konkursrechtlicher Sicht von manchen eine Bevorzugung der Sozialplanansprüche der Arbeitnehmer als ein Symptom für den „*Konkurs des Konkurses*“ angesehen<sup>9</sup>.

### 1. Ansprüche aus der Zeit nach Konkurseröffnung

#### a) Masseschuldcharakter der Ansprüche (Bundesarbeitsgericht, Richardi)

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung hat sich vor allem an einer grundlegenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil vom 17. September 1974<sup>10</sup>) entzündet. Hierbei ging es darum, ob eine vom Konkursverwalter durchgeführte Betriebsänderung nach § 113 BetrVG Nachteilsausgleichsansprüche der Arbeitnehmer entstehen lassen kann und ob solche Forderungen als Masseschulden zu befriedigen sind. Der 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts bejahte beide Fragen. Bei seiner Argumentation stützte er sich darauf, daß auch ein vom Konkursver-

<sup>7</sup> DB 1976, S. 377; Statistisches Jahrbuch 1976, S. 195 (s. o. Fn. 1).

<sup>8</sup> Die geplante, aber dann nicht durchgeführte Stilllegung des Zweigwerkes Neckarsulm des VW-Werks hätte z. B. 150 - 200 Mill. DM, nach anderer Berechnung sogar 240 - 360 Mill. DM, Sozialplanforderungen mit sich gebracht; von Stebut, DB Beilage 9/1975, S. 9. — Vgl. auch die Beispiele von Henckel, Anm. zum Urteil des BAG vom 17. 9. 1974, EzA Nr. 1 zu § 113 BetrVG 1972; Uhlenbruck, Anm. zum Urteil des BAG vom 8. 7. 1972 — 3 AZR 481/71 — AP Nr. 157 zu § 242 BGB Ruhegeld Bl. 122; Kilger, KTS 1975, S. 142 ff. (153).

<sup>9</sup> Kilger, KTS 1975, S. 142 ff. (insbes. S. 146, 153 ff.); ähnl. Berges, BB 1976, S. 387 („Schlußstück der Konkursauszehrung“); Uhlenbruck, Anm. zum Urteil des BAG vom 17. 9. 1974 — AP Nr. 1 zu § 113 BetrVG 1972, Bl. 35; Flume, DB 1975, S. 1877.

<sup>10</sup> 1 AZR 16/74 — AP Nr. 1 zu § 113 BetrVG 1972 mit z. T. abl. Anm. Uhlenbruck = EzA Nr. 1 zu § 113 BetrVG 1972 mit abl. Anm. Henckel = SAE 1976, S. 18 ff. mit z. T. abl. Anm. Otto.

walter mit dem Betriebsrat vereinbarter Sozialplan auf einem „Geschäft des Konkursverwalters“ beruhe und deshalb nach § 59 Absatz 1 Nr. 1 KO eine Masseschuld begründet habe. Dasselbe müsse auch für den Anspruch aus § 113 Absatz 3 BetrVG gelten.

Diese Auffassung, die die §§ 111 ff. BetrVG auch im Konkurs anwenden will, war bereits in der Vorinstanz vom Landesarbeitsgericht Hamm vertreten worden<sup>11</sup>. Die Meinung des Bundesarbeitsgerichts ist vor allem von *Richardi* in einem Rechtsgutachten für die IG Metall näher begründet und später nochmals von ihm vertieft worden<sup>12</sup>. Auch sonst haben die Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamm sowohl in der arbeits- als auch in der konkursrechtlichen Literatur zu einem erheblichen Teil Zustimmung gefunden<sup>13</sup>. In jüngster Zeit hat der 5. Senat des Bundesarbeitsgerichts wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfragen allerdings den Großen Senat des BAG angerufen. Der Große Senat soll darüber entscheiden, ob der Betriebsrat auch im Konkurs des Arbeitgebers die Aufstellung eines Sozialplans verlangen kann und ob — bejahendenfalls — ein solcher Sozialplan Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes vorsehen kann, welchen Rang solche Ansprüche im Konkurs haben und ob es hierbei darauf ankommt, wann der Betrieb (vor oder nach Konkursöffnung) stillgelegt worden ist<sup>14</sup>.

#### b) Gegenmeinungen in Literatur und Rechtsprechung

Die Begründung von Masseschulden durch einen nach Konkursöffnung aufgestellten Sozialplan ist jedoch von anderen Autoren und in jüngster Zeit auch in der Rechtsprechung abgelehnt worden. Die Argumente der Vertreter der Gegenmeinung unterscheiden sich allerdings erheblich voneinander. Einige Autoren bestreiten, daß im Konkurs überhaupt noch ein Sozialplan aufzustellen sei<sup>15</sup>; von anderen wird eine

<sup>11</sup> Urteil vom 23. 10. 1973 — 3 Sa 541/73 — EZA Nr. 1 zu § 112 BetrVG 1972 = DB 1973, S. 50 f.; ebenso schon ArbG Arnberg, Urteil vom 21. 8. 1973 — Ca 220/73 = DB 1973, S. 1902 f. = KTS 1974, S. 53 (55).

<sup>12</sup> *Richardi*, Sozialplan und Konkurs, insbes. S. 76 ff.; ders., DB Beilage 6/1976.

<sup>13</sup> *Mentzel/Kuhn*, KO, § 59 Rdn. 2, Anm. 2 e, f; *Fitting/Auffarth/Kaiser*, BetrVG, § 112 Rdn. 15 a; *Brill*, ArbR-Blattei, Konkurs IV, C II, D II; *Schaub*, Arbeitsrechtshandbuch, S. 398 f.; *Zaun-Axler*, Die Lage der Arbeitnehmer bei Konkurs, Vergleich und Betriebsstillegung, S. 95 f.; von *Stebut*, DB Beilage 9/1975, insbes. S. 4 ff.; *Riechert*, RPflegler 1975, S. 346 f.; *Heinze*, DB 1974, S. 1814 (1818 f.); *Körnig*, DB 1975, S. 1411 (1459 ff.), der allerdings § 59 Abs. 1 Nr. 2 KO anwendet; *Rose*, MitbGespr. 1975, S. 84 (85); ähnlich auch *Hanau*, ZfA 1974, S. 89 (116 ff.); zustimmend in jüngster Zeit auch *Weller* BB 1977, S. 599, auf dessen Arbeit im Text dieser Untersuchung nicht mehr eingegangen werden konnte.

<sup>14</sup> Beschluß vom 25. 5. 1977 — 5 AZR 743/75, 96/76 — NJW 1977, Heft 26, S. V, VI = DB 1977, S. 1055.